Oswald von Nell-Breuning Institut
für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany

Tel. 0049 (0) 69-6061-0, Fax -559

eMail: nbi@sankt-georgen.de

web: www.sankt-georgen.de/nbi

Michael Wolff

Gerechtigkeitsprobleme der Alterssicherung in Deutschland

Die wichtigsten Einkommensquellen im Alter sind nach wie vor die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (für ca. 80 Prozent der Bevölkerung) (vgl. Goebel/Grabka 2011: 4) und die Pensionen. Daneben können sich manche auch auf Betriebsrenten und private Absicherung stützen. Ein letztes Netz der sozialen Sicherung für ältere Menschen stellt die Grundsicherung im Alter im Rahmen der Sozialhilfe dar.

Die gesetzliche Rentenversicherung basiert auf der Generationensolidarität, deren Verpflichtungen unter anderen Winfried Schreiber und Oswald von Nell-Breuning immer wieder hervorgehoben haben. Dabei „geht es um die Generationenfolge Großeltern, Eltern, Kinder, die jeweils 30 Jahre beträgt“ (Renschler 2002: 65) und damit darum, dass seit 1957 im Umlageverfahren von den laufenden Beitragseinnahmen die laufenden Renten bezahlt werden.

Dieses bewährte System steht der Herausforderung des demografischen Wandels gegenüber: Im letzten Jahrhundert ist die Lebenserwartung um mehr als 30 Jahre gestiegen und die Anzahl der neugeborenen Kinder hat gleichzeitig abgenommen. Der Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung reduzierte sich dadurch von 44 auf 21 Prozent. War um 1900 noch fast jeder Zweite unter 20 Jahre alt, war es 2000 nur noch jeder Fünfte. Der Anteil der über 65-Jährigen hat sich in diesem Zeitraum verdreifacht (vgl. Lehr 2013). War der demografische Wandel 1889 einer der Gründe für die Einführung der Rentenversicherung, wird er ihr heute zum Verhängnis.

Die Folge für den Generationenvertrag ist, dass es immer weniger Versicherte und zunehmend mehr Rentnerinnen und Rentner gibt und noch ben wird. Vor zwanzig Jahren hatte das Verhältnis zwischen Zahlenden und Empfangenden noch 2,7:1 betragen, vor fünfzig Jahren sogar 6:1. Heute sind es nach Berechnungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung nur noch zwei, die für eine Rentnerin bzw. einen Rentner zahlen müssen (vgl. BIB-Demografie.de 2014). Dieses Verhältnis wird sich auch

zukünftig zu Lasten der Beitragszahlenden verändern.

Seit Mitte der Fünfzigerjahre bis heute haben sich aber die Beitragssätze insbesondere durch den beschriebenen demografischen Wandel und auch aufgrund von Lohnsteigerung und Zuwachs von organisatorischen Kosten nahezu verdoppelt. Die steigende Belastung der Beitragszahlenden machten Korrekturen im Rentenversicherungssystem erforderlich, um die Gerechtigkeit zwischen den Generationen aufrechtzuerhalten. Dies geschah zunächst einmal und im Sinne der Deutschen Rentenversicherung (DRV) bezüglich der Gleichheit von Renditen. Laut DRV liegt Generationengerechtigkeit nämlich dann vor, „[...] wenn es zu keiner Begünstigung oder Benachteiligung einer Generation auf Kosten oder zu Gunsten einer anderen Generation kommt“ (Schmähl 2009: 404). Es ging also vor allem darum, einem weiteren Beitragsanstieg entgegenzuwirken, aber auch darum marktliberale Veränderungen und Wettbewerb zu schaffen und die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten zu stärken. Aktuell liegen die Beitragssätze bei 18,9 Prozent des Bruttoeinkommens. Die Deutsche Rentenversicherung erwirtschaftete damit in den ersten drei Quartalen 2014 einen Überschuss von knapp einer Milliarde Euro, nach einem Finanzierungsdefizit von 2,6 Milliarden Euro in den ersten drei Quartalen 2013 (vgl. Destatis.de 2015).

In den letzten 20 Jahren wurden mit diesem Ansinnen zahleiche so genannte Rentenreformen durchgeführt, die vor allem durch Leistungseinschränkungen, die Absenkung des Rentenniveaus, die Anhebung der Regelaltersgrenze und dem Ausbau der privaten Vorsorge geprägt waren. Daraus ergeben sich für das Rentensystem, die Gesellschaft sowie die einzelnen Altersrentnerinnen und -rentner heute einige Gerechtigkeitsfragen, die im Folgenden dargestellt und erläutert werden.[1]

1. Absenkung des Rentenniveaus in Richtung Grundsicherungsniveau

Das Rentenniveau wurde im Sinne des so genannten »Konzepts der einnahmeorientierten Ausgabenpolitik« angepasst. Die Beitragsentwicklung einerseits und hier vor allem die Arbeitgeberzahlungen und die Belastung des Bundeshaushalts bzw. anderer öffentlicher Haushalte andererseits sind dabei die zentralen Zielgrößen, „während das dann finanzierbare Leistungsniveau zur abhängigen Variablen wird“ (Schmähl 2009: 405) und lediglich nicht unter eine äußerst begrenzte Mindestsicherungsklausel fallen kann.

1977 lag das Rentenniveau noch bei 60 Prozent des früheren Nettoeinkommens. Binnen zwanzig Jahren wurde es um neun Prozent abgesenkt, lag 2007 bei 51 Prozent und im Jahr 2012 bei 49,6 Prozent. Gegenwärtig wird von der Bundesregierung als Mindestsicherungsziel für 2025 ein Rentenniveau von mindestens 46 Prozent angestrebt. Im Jahr 2030 soll es bei nur noch 43 Prozent liegen (StaLa BW, 2013: 10). Damit liegen dann die Rentenbezügen in Deutschland so niedrig wie kaum in einem anderen der 30 OECD-Staaten (vgl. FAZ.net 2013).

Die gesetzliche Rentenversicherung hat aber eine Lohnersatzfunktion und nicht die Aufgabe ein menschenwürdiges Existenzminimum zu sichern. Dafür wurde im Jahr 2003 als Fürsorgeleistung die Grundsicherung im Alter geschaffen. Sie soll den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt von Personen sicherstellen, die wegen Alters endgültig aus dem Er-

[1] Ein Großteil der Textpassagen habe ich zusammen mit Ulrike Lehnis im Rahmen meiner Tätigkeit beim Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. (http://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de) geschrieben. Es ging dabei um die Erstellung eines Arbeitspapiers zur Altersarmut in Baden-Württemberg.

werbsleben ausgeschieden sind, wenn diese ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können.

Im Jahr 2012 benötigte eine beschäftigte Person mit einem Durchschnittseinkommen aus einer vollen Stelle 27,4, bei einer halben Stellen 54,6 Beitragsjahre, um wenigstens eine Rente in der Größenordnung der Grundsicherung zu erhalten. Im Jahr 2025 steigen die erforderlichen Beitragsjahre bei einer vollen Stelle auf 29,5 und bei einer halben Stelle auf 59,1 an. „Bei einer weiteren Absenkung des Niveaus bis an die Grenze der Niveausicherungsklausel (43 Prozent im Jahr 2030) erhöhen sich die Anforderungen weiter“ (Sozialpolitik-aktuell.de_a: 2). Als Anhaltspunkt: Die Höhe des durchschnittlichen Grundsicherungsniveaus (Bruttobedarf) lag im Jahr 2011 in den alten Bundesländern bei 674 Euro, bundesweit bei 698 Euro. Im Jahr 2012 waren es in den alten Bundesländern durchschnittlich 686 Euro (vgl. StaLa BW 2013: 13).

Diese Prognose macht deutlich, dass ein Großteil der Versicherungspflichtigen durch die geplante und bereits praktizierte deutliche allgemeine Niveausenkung selbst nach langer Versicherungsdauer nur eine Rente erhalten, die niedriger ist als die Grundsicherung im Alter oder zumindest so niedrig, dass sie mit Grundsicherungsleistungen aufgestockt werden muss. „Damit ist nicht gesagt, dass all jene, die eine niedrige Rente beziehen, tatsächlich auch Anspruch auf die aufstockende Grundsicherungsleistung haben, denn in jedem Fall wird Bedürftigkeit vorausgesetzt, […] anderweitige Einkommen […] und auch verwertbares Vermögen werden angerechnet. Leben die Rentnerinnen und Rentner mit einer oder mehreren anderen Person(en) zusammen, so wird zudem berücksichtigt, ob das gemeinsame Einkommen, das in dem Haushalt anfällt, unter der Bedürftigkeitsschwelle liegt“ (Sozialpolitik-aktuell.de_a: 3).

Können aus der gesetzlichen Rentenversicherung keine angemessenen Renten mehr erzielt werden, widerspricht dies der Generationensolidarität. Dadurch entsteht ein grundlegendes Gerechtigkeitsproblem. Nach Auffassung von Norbert Blüm, der als Bundessozialminister den Satz »Die Rente ist sicher« geprägt hat, erledige sich ein System von selbst, aus dem man mit Beiträgen nicht mehr bekomme, als jemand, der keine Beiträge gezahlt habe (vgl. FAZ.net 2014a) – in jedem Fall „[…] würde [es] aber seine Legitimation verlieren und an den Widerständen der Zwangsversicherten scheitern“ (Schmähl 2009: 372).

2. Unterschiede zwischen Pensionen und Renten

Über Pensionen, auch Ruhegehälter genannt, werden Beamte, Soldaten und andere Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen (also Staatsdiener sind) und das Pensionsalter erreicht haben, versorgt. Der Höchstversorgungssatz von 75 Prozent des letzten Gehalts konnte ursprünglich nach einer ruhegehaltsfähigen Dienstzeit von 40 Jahren erreicht werden. Durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 wurde dieses Niveau für Versorgungsfälle, die nach dem 31.12.2002 eintreten, auf 71,75 Prozent gesenkt (vgl. Beamten-Informationen.de, 2012). Gegenüber der Absenkung des Rentenniveaus sind die Kürzungen bei den Pensionen damit vergleichsweise gering ausgefallen.

Ein noch größerer Unterschied zwischen Pensionen und Renten ist, dass Staatsdiener während ihrer Berufszeit keine Zahlungen für die eigene Altersvorsorge leisten müssen, um einen Anspruch auf die Pension zu erwerben. Zudem haben Pensionärinnen und Pensionäre einen Anspruch auf Mindestversorgung, der sie von den Fürsorgeleistungen der Grundsicherung im Alter unabhängig macht. Obwohl die Pensionen abzüglich eines Pensionsfreibetrags vollständig versteuert werden müssen, verfügen Pensionärinnen und Pensionäre durch-

schnittlich über eine deutlich höhere Altersversorgung als Rentnerinnen und Rentner. Soweit ältere Menschen bereits heute in Armut leben, betrifft dies nur Rentnerinnen und Rentner und nicht Pensionärinnen und Pensionäre.

Diese deutliche Besserstellung der Pensionsbezieher gegenüber Rentenbeziehern wirft bei einer derart schlechten Prognose für die Rentenerwartung die Frage nach ihrer Rechtmäßigkeit auf und muss auf jeden Fall regelmäßig überprüft und legitimiert werden.

3. Ausnahmen bei der Anhebung der Regelaltersgrenze

Die Regelaltersgrenze wird seit 1. Januar 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 bis zum Jahr 2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre erhöht. Diese Anhebung ist angesichts der erfreulicherweise stark gestiegenen Lebenserwartung sicherlich eine der schonendsten Leistungseinschränkungen der Rentenversicherung. Entsprechend den Änderungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung sehen auch die neu gefassten Beamtengesetze der Länder beginnend ab 2012 allgemein eine stufenweise Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte auf das 67. Lebensjahr vor.

Für langjährig Versicherte wurde aber mit dem so genannten Rentenpaket, das zum 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist, das Renteneintrittsalter wieder abgesenkt. So können Personen, die bis einschließlich 1952 geboren sind, mit 63 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen, wenn sie 45 Beitragsjahre erreicht haben. Für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1963 wird das Renteneintrittsalter schrittweise auf das 65. Lebensjahr angehoben (vgl. DRV.de).

Weil die »Rente mit 63« nur einen kleinen Teil der Rentnerinnen und Rentner zu Lasten der Solidargemeinschaft privilegiert und der überwiegende Teil der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung von der Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis 67 Jahre betroffen ist, stellt sich auch hier die Frage nach ihrer Legitimation vor dem Hintergrund des Gerechtigkeitsaspektes.

Mitbedenken muss man hier jedoch auch, dass es Berufe gibt, bei denen eine Arbeitsfähigkeit jenseits des 60. Lebensjahres (oder je nach persönlicher Situation auch schon früher) problematisch werden kann.

4. Geschlechterunterschiede bei der Rentenhöhe (»Gender Pension Gap«)

Als »Standardrente« wird die abschlagsfreie Altersrente verstanden, die ein Versicherter erhält, der 45 Jahre lang genau so viel verdient wie der Durchschnitt aller Beschäftigten. Da die wenigsten Beschäftigten 45 Beitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung erreichen, ist die tatsächliche »Durchschnittsrente« deutlich geringer. Dies gilt insbesondere für Frauen, die zum Teil durch Lebensphasen ohne eigenes Erwerbseinkommen, familienbedingten Unterbrechungen, (zum Teil befristete) Teilzeitbeschäftigungen und durch insgesamt niedrigere Löhne einen geringeren durchschnittlichen Rentenanspruch als Männer haben (vgl. folgende Abbildung).

Die Unterschiede zwischen West und Ost lassen sich zum Teil mit den regional unterschiedlichen Erwerbsbiografien der Frauen erklären. So lag die Frauenerwerbsquote kurz nach der Wiedervereinigung im Jahr 1991 im Gebiet der ehemaligen DDR in der mittleren Altersgruppe zwischen 35 und 50 Jahren bei über 95 Prozent und war in den alten Bundesländern mit rund 70 Prozent in dieser Altersgruppe deutlich geringer (vgl. Sozialpolitik-aktuell.de_b).

Dementsprechend sind in den alten Bundesländern die Alterseinkünfte von Frauen signifikant geringer als im Osten.

Abbildung: Rentenhöhe im Geschlechtervergleich in Deutschland

im Jahr 2011	**Alte Bundesländer**		**Neue Bundesländer**	
	Männer	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**
Standardrente in €	1.236,15	1.236,15	1.096,65	1.096,65
Durchschnittsrente in €	985	484	1.079	715

Quellen: Vgl. DRV 2012: 10; vgl. BMAS 2012: 33.

Nach den aktuell vom Statistischen Bundesamt anlässlich des Equal Pay Day am 21. März 2014 veröffentlichten Zahlen „[…] verdienten Frauen [im Jahr 2013] mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 15,56 Euro weiterhin 22 […] [Prozent] weniger als Männer (19,84 Euro). Bei Vollzeitbeschäftigten war der Verdienstunterschied deutlich höher als bei Teilzeitbeschäftigten“ (Destatis.de 2014a). Bezogen auf Bruttojahresverdienste liegen die Einkommen der Frauen sogar um 37 Prozent niedriger als die der Männer, was vor allem daran liegt, dass Frauen häufiger in Teilzeit beschäftigt sind (vgl. Bach 2014: 803). So haben fast 70 Prozent der Frauen mit einem minderjährigen Kind ihre Arbeitszeit reduziert, bei den Vätern sind es lediglich sechs Prozent (vgl. epd sozial 2014: 12). Die fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie führt auch dazu, dass Frauen wegen der Kindererziehungszeiten im Vergleich zu Männern zum Teil eine geringere Berufserfahrung aufweisen, die auch zu Einkommenseinbußen führen kann.

Weitere Gründe für geringere Arbeitseinkommen der Frauen sind, dass frauentypische Berufe (beispielsweise in der Pflege, im Einzelhandel oder in der Kinderbetreuung) schlechter bezahlt werden als Berufe in der Industrie und im verarbeitenden Gewerbe. Zudem gelingt Frauen seltener der Aufstieg in Führungspositionen.

Besonders problematisch ist die Erwerbssituation von Alleinerziehenden, die mehrheitlich weiblich sind. Trotz Erwerbstätigkeit beziehen viele von ihnen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, da sie am häufigsten in so genannten Minijobs beschäftigt sind. 2011 waren ca. 40 Prozent aller Alleinerziehenden-Haushalte in Deutschland auf diese Leistung angewiesen (vgl. Achatz et al. 2013: 11).

Für Frauen wird der häufig anzutreffende »Gender Pay Gap« unweigerlich zum »Gender Pension Gap«. Selbst Zeiten der Sorgearbeit in der Familie, wie zum Beispiel die vorwiegend von Frauen übernommene Kindererziehung, sind kaum rentenwirksam. Für jedes nach 1992 geborene Kind werden lediglich drei Jahre als Versicherungszeit gutgeschrieben (vgl. Schmähl 2009: 373).

Mit dem Rentenpaket zum 1. Juli 2014 ist die so genannte »Mütterrente« in Kraft getreten. Für die Erziehung eines Kindes, das vor 1992 geboren ist, erhalten Mütter nun einen zusätzlichen (Brutto-)Pauschalbetrag in Höhe von 28,61 Euro in den alten und 26,39 Euro in den neuen Bundesländern (vgl. BMAS.de). Die ungleiche Behandlung wird sich dadurch nur marginal verändern und stellt weiterhin ein Gerechtigkeitsproblem dar. Verschärft wird dieses sogar, indem mit der Mütterrente versicherungsfremde Leistungen, die gesamtgesellschaftlich durch Steuern aufzubringen sind, in die Rentenkasse verschoben werden.

5. Notwendigkeiten versus Möglichkeiten der betrieblichen und privaten Vorsorge

Zukünftige Rentnergenerationen werden wie beschrieben deutlich geringere Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Private und betriebliche Vorsorge ist daher zur Sicherung des bisherigen Lebensstandards *notwendig*. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ist die Rente von Männern, die heute in Westdeutschland in den Ruhestand gehen (Neurentner), schon um 150 Euro niedriger als bei denjenigen, die bereits seit Längerem Rente beziehen (Bestandsrentner), in Ostdeutschland sogar schon um 220 Euro (vgl. Goebel/Grabka 2011: 4-5).

Um die Absenkung des Rentenniveaus zu kompensieren (vgl. Schmähl 2009: 405), wurde mit der Rentenreform im Jahr 2002 eine Stärkung der betrieblichen und der staatlich geförderten privaten Vorsorge vollzogen. Bekannt wurde in diesem Zusammenhang insbesondere die so genannte Riesterrente, mit der der Staat eine freiwillige Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung geschaffen hat. Die Riesterrente basiert auf privaten Einlagen, die staatlich gefördert werden. Bis Ende 2013 wurden 15,9 Millionen Riester-Verträge abgeschlossen (vgl. Statista.com).

Die *Möglichkeiten* hierzu sind jedoch sozial ungleich verteilt. In Zeiten von Arbeitslosigkeit ist keine betriebliche Altersvorsorge möglich und Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen können sich aufgrund von fehlenden finanziellen Spielräumen die private Vorsorge oftmals nicht leisten (vgl. StaLa BW 2013: 10-11). Dementsprechend ist der Anteil der privaten Rentenzahlungen am Einkommensportfolio der älteren Menschen nach wie vor gering und je nach Einkommenshöhe sehr unterschiedlich (vgl. Goebel/Grabka 2011: 3). Anfang des Jahres 2013 ist von 15,7 Millionen Riester-Verträgen fast jeder fünfte (19,5 Prozent) ruhend gestellt. Ende 2011 waren dies noch 15 Prozent (vgl. Bäcker/Kistler 2014).

Für einige Geringverdiener macht es zudem keinen Unterschied, ob sie über einen Riesterrenten-Vertrag fürs Alter sparen, eine betriebliche Zusatzversorgung genießen oder überhaupt nicht privat vorsorgen. Sofern ihre Altersvorsorge das Existenzminimum nicht abdeckt und sie damit auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen sind, profitieren sie nicht mehr von der privaten Vorsorge, da diese auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet wird.

6. Steigendes Risiko von Altersarmut, insbesondere bei Pflegebedürftigkeit

Seit mehreren Jahren steigt die Armutsgefährdungsquote in Deutschland. Grundlage für die Berechnung der relativen Armutsgefährdung sind die Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen. Relativ armutsgefährdet ist, wessen regelmäßiges Einkommen lediglich 60 Prozent des Medians der gesamten Nettoäquivalenzeinkommen beträgt. Dieser Wert gilt als Schwellenwert für ein erhöhtes Armutsrisiko. Ausgehend von dieser Definition galt 2013 in Deutschland ein Einpersonenhaushalt mit weniger als 892 Euro Monatseinkommen als armutsgefährdet(vgl. Amtliche-Sozialberichterstattung.de_a).

Bislang war die Gruppe der Personen über 65 Jahre aber durchschnittlich weniger von Armut bedroht als andere Altersgruppen. 2013 lag die Armutsgefährdungsquote der deutschen Gesamtbevölkerung bei 15,5 Prozent. Bei den 65-Jährigen oder älteren waren es hingegen nur 14,3 Prozent – 2009 waren es noch 11,9 Prozent (vgl. Amtliche-Sozialberichterstattung.de_b). Der Unterschied lässt sich zum Teil damit erklären, dass die überwiegende Anteil der Bevölkerung im Ruhestand noch über eine Altersversorgung verfügt, die entweder gar nicht oder nur wenig von den mit den Rentenreformen und den Ver-

änderungen auf dem Arbeitsmarkt verbundenen Einschnitten bei der Altersvorsorge betroffen ist. Vor allem die heute 80- bis 90-jährigen Rentenbezieher können oft noch auf eine durchgängige Erwerbsbiographie zurückblicken (vgl. FAZ.net 2014b).

Die Ursachen für die geringer werdenden Renten sind nicht nur in den Folgen der verschiedenen Rentenreformen zu finden. Beschäftigungen im Niedriglohnsektor und unterbrochene Erwerbsbiografien mit längeren Phasen von Arbeitslosigkeit führen ebenso zum Erwerb geringerer Rentenanwartschaften wie atypische Beschäftigungsverhältnisse, wie beispielsweise Soloselbstständigkeiten, Scheinselbständigkeiten, Minijobs oder Beschäftigungen in Teilzeit. So hat sich die Anzahl der so genannten atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnisse von 1993 bis 2013 um ca. 3,3 Millionen erhöht und lag 2013 bei annähernd 7,9 Millionen. Demgegenüber hat sich die Anzahl der so genannten Normalarbeitsverhältnisse in den letzten zwei Jahrzehnten um gut zwei Millionen reduziert, so dass heute nur noch jeder zweite Erwerbstätige einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung nachgeht (vgl. DGB 2013). Einschneidende Veränderungen für die Altersversorgung gab es auch durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Für diesen Personenkreis wurde der Erwerb von Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung zunächst deutlich reduziert und seit 1. Januar 2011 völlig eingestellt.

Bereits jetzt zeigen sich die Auswirkungen einer zunehmenden Altersarmut bei der steigenden Anzahl der Bezieher von Grundsicherung im Alter. Die Anzahl der Grundsicherungsfälle im Rentenbezug hat sich in Deutschland von 2003 bis 2011 von 158.269 auf 308.421 fast verdoppelt. Dazu kommen noch die Grundsicherungsempfänger, die keine Rente erhalten, so dass sich am 31. Dezember 2011 eine Gesamtzahl von 436.210 Personen in Deutschland ergab. Nach den aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes bezogen Ende 2013 in Deutschland bereits rund 499.000 Personen Grundsicherung im Alter (vgl. Destatis.de 2014c).

Man schätzt, dass zusätzlich eine hohe verdeckte Armut in Deutschland herrscht und insbesondere viele der älteren Menschen ihren Rechtsanspruch auf ein soziokulturelles Existenzminimum aus Scham, Unwissenheit und anderen Gründen nicht geltend machen und zum Teil in manifester Armut leben. Mit der Grundsicherung im Alter wurde im Jahre 2003 eine Mindestsicherung eingeführt, die zwar eine Bedürftigkeitsprüfung voraussetzt, aber bei der im Gegensatz zu anderen Leistungen der Sozialhilfe nur ein sehr eingeschränkt ein Rückgriff auf die eigenen Kinder oder Eltern erfolgt. Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern und Eltern bleiben unberücksichtigt, wenn das jährliche Einkommen des Unterhaltsverpflichteten 100.000 Euro unterschreitet (vgl. § 43 Abs.2 SGB XII).

Besonders prekär wird die Situation häufig dann, wenn eine Pflegebedürftigkeit eintritt. Im Dezember 2011 waren 2,5 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung. Davon waren 65 Prozent Frauen. Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko von Pflegebedürftigkeit stark an. 83 Prozent der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter, 85 Jahre und älter waren 36 Prozent (vgl. Destatis.de 2013: 7).

Zunehmend mehr Menschen können die Kosten für ihre Versorgung nicht alleine bzw. durch ihre Angehörigen schultern und müssen trotz Pflegeversicherung zum Sozialamt gehen. Waren es 1998 noch ca. 290.000 Pflegebedürftige, denen im Rahmen der Sozialhilfe Hilfe zur Pflege gewährt wurde, stieg die Zahl der Hilfeempfänger laut Angaben des Statistischen Bundesamtes auf 411.025 im Jahr 2010 und auf 439.000 Pflegebedürftige in 2012. Davon befinden sich ca. 71 Prozent in stationärer Pflege (vgl. Destatis.de 2014b).

Aber auch für den Verbleib in der eigenen Wohnung entstehen bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit sowohl Kosten für Umbau der eigenen Wohnung als auch für den ambulanten Pflegedienst. Und auch die Kosten für altersgerechte alternative Wohnformen (Betreutes Wohnen, Servicewohnen als Einzelwohnen oder Wohngemeinschaften mit mehreren zusammen) übersteigen in der Regel die bisherigen Wohnkosten. Besonders teuer sind oftmals so genannte Wohnstifte und Residenzen mit einem zum Teil sehr umfassenden Betreuungs- und Leistungsangebot (z.B. Freizeit, Kultur).

Auch wenn hier die materielle Einkommenslage im Mittelpunkt steht, sollte jedoch nicht vergessen werden, dass Armutsgefährdung stets mehrdimensional betrachtet werden muss (Einbezug der Lebenslagen Arbeit, Bildung, Gesundheit etc.). Allerdings gilt unzureichendes Einkommen in entwickelten Ländern als so gravierend, dass sich dieses meistens auch negativ auf andere Lebensbereiche auswirkt (vgl. FaFo BW 2014: 23). Die geringen finanziellen Möglichkeiten derjenigen, die von Altersarmut betroffen sind, gehen deshalb oftmals mit mangelnden Teilhabemöglichkeiten einher. Die Folgen sind soziale Ausgrenzungen und Einsamkeit im Alter.

7. Fazit und Ausblick

Die aufgezeigten Gerechtigkeitsfragen, die vor allem durch den demografischen Wandel, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt in Bezug auf das Normalarbeitsverhältnis, zahlreiche Rentenreformen mit dem Ziel der Ökonomisierung und Eigenverantwortungsstärkung, politische und wirtschaftliche Interessen und veränderte gesellschaftliche Werte- und Rollenvorstellungen, aufgeworfen wurden, stellen die 1889 unter Bismarck erstmals eingeführte Gesetzliche Rentenversicherung vor große Herausforderungen und mindern die Akzeptanz der Bevölkerung für diese staatliche Sozialversicherungssäule. Interessant wäre es, den Inhalt der aktuellen Rentenversicherung mit der 1889 in Kraft gesetzten zu vergleichen, um herauszufiltern, welche Aspekte bereits in der Anlage ungerecht waren und welche sich erst als ungerecht entwickelt haben (vgl. hierzu z.B. Döring 1998: 223-229).

Die in Deutschland aufgeworfenen Fragen bleiben bisher weitgehend unbeantwortet – dies soll aber nicht Thema dieses Beitrags sein. Weiterführend könnte ein Vergleich der deutschen Gerechtigkeitsfragen der Alterssicherung mit denen in anderen europäischen Ländern betrieben werden. Des Weiteren könnten Gerechtigkeitsprinzipien, wie zum Beispiel Tauschgerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit und Soziale Gerechtigkeit, und sozialethische und moralische Normen, wie zum Beispiel Personalität, Subsidiarität, Solidarität, Freiheit, Gemeinwohl und Schuld, angewendet werden.

Literatur

Achatz, Juliane/Hirseland, Andreas/Leitzmann, Torsten/Zabel, Cordula, 2013: Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. In: IAB-Forschungsbericht, H. 8.

Bach, Stefan, 2014: Frauen erzielen im Durchschnitt nur halb so hohe Einkommen wie Männer, in: DIW-Wochenbericht, H. 35/2014, S. 803-813.

Bäcker, Gerhard/Kistler, Ernst, 2014: Dossier Rentenpolitik. Verbreitung und Nutzung der Riester-Rente. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Beamten-Informationen.de, 2012: Kapitel 08.04 Versorgungsänderungsgesetz – Wichtigste Änderungen. Verfügbar unter: http://www.beamten-informationen.de/wiwe_2012_k_08_d [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Bundesinstitut für Bevölkerungsberechnung (BIB-Demografie.de), 2014: Zwei Beitragszahler pro Rentenbezieher. Verfügbar unter: http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Download/Grafik_des_Monats/2014_06_rente.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS.de): Mütterrente. Verfügbar unter: http://www.rentenpaket.de/rp/DE/Alle-Fakten/Die-Leistungen/Muetterrente/muetterrente.html;jsessionid=75F8EF212B80FB816360611706EBEDC2 [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), 2012: Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2012 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2012). Verfügbar unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/alterssicherungsbericht-2012.pdf?__blob=publicationFile [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Deutsche Rentenversicherung (a) (DRV.de_a): Rente mit 63. Fragen & Antworten. Verfügbar unter: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/Allgemeines/FAQ/rv_leistungsverbesserungsgesetz/140212_faq_rente_mit_63.html [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Deutsche Rentenversicherung (DRV), 2012: Rentenversicherung in Zahlen 2011. Verfügbar unter: http://www.rentenreform-alternative.de/rv_in_zahlen_2011.pdf [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), 2013: Atypische und prekäre Beschäftigung weiterhin auf hohem Niveau. In: Arbeitsmarkt auf den Punkt gebracht, H.5. Verfügbar unter: http://www.dgb.de/themen/++co++7b5b7678-47c2-11e3-8794-00188b4dc422 [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Döring, Diether, 1998: Leitvorstellungen der Politik der sozialen Sicherung unter der besonderen Berücksichtigung der Geschichte der Rentenversicherung. S. 214-257 in: Blasche, Siegfried/Ders. (Hg.), Sozialpolitik und Gerechtigkeit. Frankfurt am Main: Campus.

Evangelischer Pressedienst (epd sozial), 2014: Frauen beim Verdienst noch weit hintendran. In: epd sozial, Nr. 32 vom 08.08.14, S. 12.

Familienforschung Baden-Württemberg (FaFo BW), 2014: Sozioökonomische Lebenslagen in Baden-Württemberg. Einkommenslage älterer Menschen. Verfügbar unter: http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/FaFo/ArmutReichtumR20141.pdf [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ.net) vom 26.11.2013: OECD-Rentenbericht. Deutschlands Rentner haben nur selten ein Eigenheim. Verfügbar unter: http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/oecd-rentenbericht-deutschlands-rentner-haben-nur-selten-ein-eigenheim-12681519.html [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 02.12.2014 (FAZ.net 2014a): Blüm – Die Rente ist nicht sicher. Verfügbar unter: http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/gesetzliche-altersvorsorge-bluem-die-rente-ist-nicht-sicher-13298117.html [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.11.2014 (FAZ.net 2014b): Mehr Alte von Armut bedroht trotz längerer Arbeit. Rentner im Osten stehen besser da. Verfügbar unter: http://www.genios.de/presse-archiv/artikel/FAZ/20141120/mehr-alte-von-armut-bedroht-trotz-l/FD1201411204428012.html [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Goebel, Jan/Grabka, Markus M., 2011: Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland, in: DIW Wochenbericht, H. 25, S. 3-16.

Lachmann, Werner, 2002: »Hilfe! Die Jungen wandern aus. Generationengerechtigkeit als ethische Norm künftiger Altersvorsorge«, S. 77-90 in: Karl Farmer/Reinhard Haupt/Werner Lachmann (Hg.), Lang leben und verarmen? Wirtschaftswissenschaftliche und ethische Aspekte der Alterssicherung im 21. Jahrhundert. Münster: Lit.

Lehr, Ursula, 2013: Alterung der Bevölkerung. In: Online-Handbuch Demografie, hg. von Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Verfügbar unter: http://www.berlin-institut.org/
online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/auswirkungen/alterung.html [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Renschler, Reinhart, 2002: »Gerechtigkeit des Generationenvertrags«, S. 65-76 in: Karl Farmer/Reinhard Haupt/Werner Lachmann (Hg.), Lang leben und verarmen? Wirtschaftswissenschaftliche und ethische Aspekte der Alterssicherung im 21. Jahrhundert. Münster: Lit.

Schmähl, Winfried, 2009: Soziale Sicherung – Ökonomische Analysen. Wiesbaden: VS.

Sozialpolitik-aktuell.de, (a) (Sozialpolitik-aktuell.de_a): Überschneidung von Grundsicherungsbedarf und Renten bei sinkendem Rentenniveau. Verfügbar unter: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII54.pdf [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Sozialpolitik-aktuell.de, (b) (Sozialpolitik-aktuell.de_b): Frauenerwerbsquote nach Altersgruppe, alte und neue Bundesländer, 1991-2002. Verfügbar unter: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/datensammlung/4/tab/TabelleIV.9a.pdf [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Statista – Das Statistik-Portal: Anzahl der angeschlossenen Riester-Verträge (in Millionen) von 2011 bis zum 1. Quartal 2014. Verfügbar unter: http://de.statista.com/statistik/daten/studie/39412/umfrage/anzahl-der-abgeschlossenen-riester-vertraege/ [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, (a) (Amtliche-Sozialberichterstattung.de_a): Sozialberichterstattung. Armut und soziale Ausgrenzung. Armutsgefährdungsschwelle. Verfügbar unter: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/tabelleA2.xls [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, (b) (Amtliche-Sozialberichterstattung.de_b): Sozialberichterstattung. Armut und soziale Ausgrenzung. Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen. Verfügbar unter: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/tabelleA110de_bund.xls [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Statistisches Bundesamt (Destatis.de), 2013: Pflegestatistik 2011. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/PflegeDeutschlandergebnisse5224001119004.pdf?__blob=publicationFile [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Statistisches Bundesamt (Destatis.de 2014a): Pressemitteilung Nr. 104 vom 18.03.2014: Gender Pay Gap 2013 bei Vollzeitbeschäftigten besonders hoch. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/03/PD14_104_621.html [zuletzt geprüft: 15.09.14].

Statistisches Bundesamt (Destatis.de 2014b): Pressemitteilung Nr. 043 vom 11.02.2014: Zahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege steigt 2012 auf 439.000. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/02/PD14_043_221pdf.pdf?__blob=publicationFile [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Statistisches Bundesamt (Destatis.de 2014c): Pressemitteilung Nr. 384 vom 04.11.2014: 2013: Zahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung ab 65 Jahren um 7,4 % gestiegen. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/11/PD14_384_221.html [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Statistisches Bundesamt (Destatis.de): Pressemitteilung Nr. 010 vom 09.01.2015: Sozialversicherung mit 3,6 Milliarden Euro Defizit im 1. bis 3. Quartal 2014. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/01/PD15_010_71135.html [zuletzt geprüft: 04.02.15].

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW), 2013: Zum Verhältnis von gesetzlicher Rente und Grundsicherung. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, H.6, S. 10-17.